

Winkler, Michael

Qualität und Jugendhilfe. Über Sozialpädagogik und reflexive Modernisierung

Helmke, Andreas [Hrsg.]; Hornstein, Walter [Hrsg.]; Terhart, Ewald [Hrsg.]: *Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich; Schule, Sozialpädagogik, Hochschule. Weinheim : Beltz 2000, S. 137-159. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 41)*



Quellenangabe/ Reference:

Winkler, Michael: Qualität und Jugendhilfe. Über Sozialpädagogik und reflexive Modernisierung - In: Helmke, Andreas [Hrsg.]; Hornstein, Walter [Hrsg.]; Terhart, Ewald [Hrsg.]: Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich; Schule, Sozialpädagogik, Hochschule. Weinheim : Beltz 2000, S. 137-159 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-84902 - DOI: 10.25656/01:8490

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-84902>

<https://doi.org/10.25656/01:8490>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

41. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

41. Beiheft

Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich: Schule, Sozialpädagogik, Hochschule

Herausgegeben von

Andreas Helmke, Walter Hornstein und Ewald Terhart

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 2000 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Herstellung: Klaus Kaltenberg
Satz: Satz- und Reprotechnik GmbH, Hemsbach
Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

Bestell-Nr. 41142

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

ANDREAS HELMKE/WALTER HORNSTEIN/EWALD TERHART

Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich.

Zur Einleitung in das Beiheft. 7

Teil I

Qualität und Qualitätssicherung – analytisch betrachtet

LEE HARVEY/DIANA GREEN

Qualität definieren. Fünf unterschiedliche Ansätze 17

HELMUT HEID

Qualität: Überlegungen zur Begründung einer pädagogischen

Beurteilungskategorie 41

Teil II

Qualität und Qualitätssicherung in der Schule

HELMUT FEND

Qualität und Qualitätssicherung im Bildungswesen:

Wohlfahrtsstaatliche Modelle und Marktmodelle 55

HARTMUT DITTON

Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Schule und Unterricht.

Ein Überblick zum Stand der empirischen Forschung. 73

HERBERT ALTRICHTER

Konfliktzonen beim Aufbau schulischer

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 93

TOM STRYCK

Qualitätssicherung in der Geisterbahn.

Was hat die Schulaufsicht mit Schulqualität zu tun? 111

Teil III

Qualität und Qualitätssicherung in der Sozialpädagogik

WALTER HORNSTEIN

Qualität und Evaluation in der Sozialpädagogik 129

MICHAEL WINKLER

Qualität und Jugendhilfe:
Über Sozialpädagogik und reflexive Modernisierung 137

JOACHIM MERCHEL

Zwischen Hoffnung auf Qualifizierung und Abwehrreflex:
Zum Umgang mit dem Qualitätsthema in der Jugendhilfe 161

RAINER WETZLER

Internationale Ansätze zur Qualitätssicherung und -verbesserung
in ausgewählten Bereichen sozialer Arbeit 185

Teil IV

Qualität und Qualitätssicherung in der Hochschule

TINO BARGEL/NATALIJA EL HAGE

Evaluation der Hochschullehre: Modelle, Probleme und Perspektiven . . . 207

WOLFF-DIETRICH WEBLER

Weiterbildung der Hochschullehrer als Mittel der Qualitätssicherung 225

BIRGIT BERENDT

Was ist gute Hochschullehre? 247

FRIEDRICH-WILHELM SCHRADER/ANDREAS HELMKE

Wirksamkeit des Hochschulunterrichts aus der Sicht der Studierenden.
Eine empirische Studie 261

Qualität und Jugendhilfe

Über Sozialpädagogik und reflexive Modernisierung

„Soviel sahe ich bald, die Umstände machen den Menschen, aber ich sahe eben sobald, der Mensch macht die Umstände, er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken“ (PESTALOZZI SW XII, S. 57). An PESTALOZZI zu erinnern, scheint einigermaßen ungewöhnlich bei einem Thema, das prima facie den Abstand von zwei Jahrhunderten kaum verträgt. Denn denkgeschichtlich und philosophisch mag zwar gegenwärtig noch als anregend gelten, wie der Schweizer Ahnherr der Sozialpädagogik die Konstellation seiner Zeit markiert. Doch ansonsten wirkt seine Dialektik von Bedingtheit und Gestaltung anachronistisch angesichts jener Widersprüche und Spannungen, angesichts der Ansprüche und Anforderungen, welchen sich die Sozialpädagogik heute stellt – auch und besonders dann, wenn sie das Thema Qualität diskutiert. Hat PESTALOZZI nämlich mit dem Aufbruch zur Moderne zu tun, verweisen die Debatten um Qualität in der Jugendhilfe auf ihren Ausgang, zumindest auf eine Revision des bürgerlich-aufklärerischen Zeitalters, des industriegesellschaftlichen Paradigmas, endlich auch des sozialstaatlichen Modells.

Warum also dieser ungewöhnliche Anfang mit PESTALOZZIS „Nachforschungen“? Es sind zunächst rhetorische Gründe, die einen solchen Umweg nahelegen: Aus disziplinhygienischen Gründen sollten prinzipiell aktuelle Themen nicht jenseits überkommener Zusammenhänge diskutiert werden. Denn die Erinnerung an Tradition erlaubt *einerseits* Vergewisserung über Kontexte, die in ihren und in professionellen Debatten nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Tatsächlich läßt sich an der um den Begriff der „Qualität“ zentrierten Jugendhilfe-Diskussion beobachten, daß sie eigentümlich unhistorisch wie aber auch gesellschaftstheoretisch desinteressiert, damit möglicherweise systematisch wie auch kategorial unterhalb des disziplinär verfügbaren Reflexionsniveaus bleibt. *Andererseits* gestattet der Bezug auf Tradition auch Distanzierung. Sie gibt der Debatte ein Widerlager, mit dem sich diese aus den Befangenheiten lösen kann, in welchen aktuelle Debatten denn häufig auch stecken. Ein weiteres Merkmal der Auseinandersetzung um „Qualität“ besteht nämlich bei kritischer Beobachtung wohl darin, daß sie ihre Voraussetzungen und Bedingungen kaum in Frage stellt. Sie setzt einiges „als bereits bewiesen voraus“ (MÜLLER 1998, S. 45), über das erst noch zu befinden wäre; insofern irritiert sie durch eine bemerkenswerte Bewußtlosigkeit.

Unter diesen beiden Bedingungen schränkt endlich der unerwartete Hinweis auf den chaotischen Klassiker PESTALOZZI die Geltung der folgenden Überlegungen ein. Er läßt die Seriositätsdefizite erwarten, die einem Versuch anstehen. Solches Bekenntnis zu Defiziten hat einen guten Grund. In der Tat geht es im folgenden nur um einen *Essay* über das Problem der Qualität in der

Sozialpädagogik, der durchaus dem PESTALOZZISCHEN Gedanken folgt, sich dabei durch den von ihm angedeuteten Zusammenhang von Pädagogik und Politik anregen läßt: Er will nämlich – erstens – die Umstände rekonstruieren, aus welchen heraus die Debatten um Qualität in der Jugendhilfe entstanden sind; es geht ihm um eine gesellschaftstheoretisch inspirierte und zeitdiagnostisch ambitionierte Vergewisserung über den systematischen Ort dieser Auseinandersetzungen. Ein zweiter Abschnitt unternimmt den Versuch, die so skizzierte gesellschaftliche Situation für Sozialpädagogik und Jugendhilfe zu interpretieren. Die These lautet hier, daß an der Debatte um Qualität sichtbar wird, wie die gesellschaftlichen Umstände die Pädagogik auf sich selbst verweisen. Ein dritter Abschnitt hält endlich einige Punkte fest, in welchen normative Ansprüche an Sozialpädagogik zumindest benannt werden – worin nicht nur Qualität zum Tragen kommt, sondern zugleich PESTALOZZIS Gedanken von der eigenen Kraft des Menschen aufgegriffen wird.

1. *Qualität in der Jugendhilfe – gesellschaftstheoretische Koordinaten einer Debatte*

Schneller als man erwarten mußte, hat die Debatte um die Qualität in der Jugendhilfe einen Zug des *business as usual* gewonnen; ein Indiz dafür bildet der von JOACHIM MERCHEL herausgegebene, als ein Handbuch taugliche Band „Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten“ (MERCHEL 1998). Zwar stellt sie Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe im Rahmen der – durch § 78a–g SGB VIII geregelten – Verhandlungen über die Leistungsentgelte vor erhebliche konkrete Schwierigkeiten. Sieht man jedoch von einigen wenigen kritischen Stellungnahmen ab (vgl. BAUER 1996), welchen eine eher programmatische Tendenz zugrunde liegt, schwankt das Urteil zwischen einem resignativen Befund der Unvermeidlichkeit und der Hoffnung, daß die Qualitätsdebatte einen neuen Impuls für fachliche Entwicklungen geben könnte, der zu einer offensiven Auslegung des KJHG führt. Als Beispiel lassen sich hier die Bemühungen um eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten aller Beteiligten in Hilfeprozessen nennen, die bis in die Entgeltverhandlungen als Merkmale einer qualitativ anspruchsvollen Jugendhilfe bezeichnet werden.

Die Selbstverständlichkeit der Debatte läßt sich vermutlich darauf zurückführen, daß sie als öffentliche und sozialpolitische Auseinandersetzung *einerseits* ein altes Thema traktiert. Unübersehbar steht im Hintergrund der Qualitätsdebatte die Frage darnach, wie die kommunalen Haushalte konsolidiert werden könnten. Indes bewegt dies den Deutschen Städtetag seit Jahrzehnten, wobei Ideen einer Privatisierung öffentlich erbrachter Dienstleistungen, somit Vorstellungen von Markt, Produkt- und Leistungsvergleich in öffentlichen Bereichen seit geraumer Zeit verfolgt werden. *Andererseits* zeigt sich zugleich, daß die öffentlichen und politischen Debatten zunehmend kürzeren Halbwertszeiten im Verfall ihrer Themen unterliegen. So wird in der Qualitätsdebatte zwar noch häufig auf die Gutachten der KOMMUNALEN GEMEINSCHAFTSSTELLE FÜR VERWALTUNGSVEREINFACHUNG (KGSt) hingewiesen, die mit ihren Überlegungen zu einer Neustrukturierung der öffentlichen Verwaltung am Beispiel

der Jugendhilfe eine publizistische Lawine ausgelöst hat (vgl. KGST-BERICHT 1993, 1994 und 1996; KRAUSSER 1997; vgl. auch LÜDERS 1997, PETERS 1997). Nüchtern betrachtet spielen diese keine große Rolle mehr, weil sie in Vergessenheit geraten wie aber auch Gemeingut geworden sind.

Eine vergleichbare Konstellation kann man für die Fachdebatten der Jugendhilfe festhalten: Abgesehen davon nämlich, daß diese häufig auf kleine Eliten beschränkt bleiben, welche oft aus Qualifikationsgründen abgehoben ihre Themen mit sehr kurzen Konjunkturen pflegen, stellt sich zunehmend die irritierte Frage darnach, worin die Qualitätsdebatte überhaupt neuartig sei (vgl. VOLKMAR 1997). Zwar hat die Einführung des sogenannten neuen Steuerungsmodells (vgl. KGST 1992) mit seiner betriebswirtschaftlich gefärbten Terminologie wie Budgetierung, Controlling, Produkt, Qualitätsmanagement für Aufsehen und für Gesprächsstoff gesorgt (vgl. auch MERCHEL 1996). Sieht man jedoch in ihr nur eine Form von Sparpolitik, zeigt allein der Blick auf die stationären Hilfen, daß schon seit Jahrzehnten Fragen ihrer fachlichen Legitimität, ihrer Effekte, vor allem ihrer Kosten im Mittelpunkt gestanden haben (vgl. z. B. ALLEMEYER 1983). Knappheit an Ressourcen gehört bei den kleineren Trägern der Jugendhilfe zur Normalität. Insofern gibt es also hier ebenfalls kaum mehr Anlaß zur Aufregung. Wenn auch nicht frei von Euphemismus, kann man zudem behaupten, daß alle Auseinandersetzungen um Fachlichkeit in der Jugendhilfe *zumindest auch* Debatten um ihre Qualität waren und sind. Im Kern ging es ihnen darum, ob Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Leistungen verwirklicht, was sie verspricht.

Doch selbst wenn solches Ausglühen von Dramatisierungen heilsam wirken kann, überrascht die Naivität, mit der das Qualitätsproblem als ein gewöhnliches Thema behandelt wird. Darin kommt vermutlich ein systemisch induzierter und institutionell wirksamer Schutzmechanismus zur Wirkung, mit der sich die Betroffenen und Beteiligten gegenüber den Herausforderungen abschirmen, die sich mit dem Thema gleichwohl stellen: Die Debatte um Qualität in der Jugendhilfe hat jedoch Brisanz, weil sie einen bislang nicht erkannten oder gar verdrängten Modernisierungsvorgang anzeigt. In ihr spricht sich eine radikale Veränderung in der Situation moderner Gesellschaften aus, welche die Jugendhilfe vor neuartige Herausforderungen stellt.

Zunehmend gewinnt nämlich gesellschaftliche Wahrheit, was lange eher spielerisch, meist philosophisch und ästhetisch überhöht unter dem Stichwort „Postmoderne“ gefaßt, dann auch mit der Formel von der Risikogesellschaft ins gesellschaftliche Bewußtsein gehoben wurde. Die Frage nämlich danach, was eigentlich Gesellschaftlichkeit bis in die Mikrostrukturen öffentlich und privat geregelter Verhältnisse unter der Bedingung zunehmender Ungewißheit auszeichnet: Erosion von lebensweltlichen Zusammenhängen wie auch von sozialstaatlichen Institutionen, Pluralisierung, Auszehrung von Sinn oder dessen Fragmentierung, Überlastung und Auflösung von staatlichen Regelungen angesichts der von ihnen selbst ausgelösten Nebenfolgen bilden dabei die Themen (vgl. BECK 1996). Anders formuliert: Die Diskussion um das Problem der Qualität macht sichtbar, wie moderne Gesellschaften ihre Mitglieder fundamental darauf verweisen, sich einerseits jenseits von traditionellen Bestimmungen darüber Rechenschaft abzugeben, was sie tun, ihnen andererseits aber weder Sicherheiten noch gültige Festlegungen gewähren. Die Qualitätsdebatte verweist

also weniger auf das, was sie vordergründig verspricht, nämlich inhaltliche und fachliche Bestimmtheit; sie macht vielmehr zum möglicherweise sogar unlösba- ren Problem, daß mit solchen Bestimmtheiten nicht mehr zu rechnen ist, die Reflexion also Kategorien zu finden hat, welche das Paradox einer Bestim- mung des Unbestimmten zumindest denkbar machen – und zwar nicht nur in Jugendhilfe und Sozialpädagogik.

Die sozialen Gründe für diese Aufgabenstellung liegen in den selbst wider- sprüchlichen und spannungsreichen Entwicklungen moderner Gesellschaften. Diese gewinnen nämlich eine neue Gestalt gleichsam in der Form der Gestalt- losigkeit. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht:

- Die modernen Gesellschaften der Gegenwart lassen sich als soziale und kul- turelle *Wandlungsgesellschaften* beschreiben. In ihnen wird Veränderung so auf Dauer gestellt, daß diese ein stabiles Merkmal wird; Wandel zeichnet sie aus, wobei sich zunehmend ihre eigenen Voraussetzungen auflösen: Strukturen, Institutionen und mentale Muster werden aufgebraucht, zu- nächst als ein Restkapital ständischer Verhältnisse, dann durch ein Fort- schreiten jener Entzauberung, welche mit der Einführung von szientifisch begründeten, rational gestalteten Denk- und Handlungsweisen einhergeht. Schließlich werden auch die angesichts des Wandels eingeführten, stabilisie- renden wohlfahrtsstaatlichen Biographieangebote zurückgenommen. Die modernen Gesellschaften der Gegenwart formieren sich damit unter der Bedingung eines dauernden Verfalls der Vergangenheit, einer geradezu mi- litanten Enthistorisierung. Sorge um Entsorgung wird zum Ausgangspro- blem und Grundthema moderner Lebensführung.
- Moderne Gesellschaften zerfallen jedoch im Prozeß der Ausdifferenzierung ihrer Funktionsbereiche und Leistungen. Sie haben also Bestand als Ganze und zerbröseln zugleich in eine hochempfindliche Feinstruktur perfektio- nierter Teilbereiche, die über über Medien und lange Handlungsketten (vgl. MÜNCH 1986), vor allem über ungesteuerte Nebenfolgen verbunden sind.

Die Individuen müssen sich in diesen selbst bewegen, durchaus abhängig von materiellen Bewegungsbahnen und zugleich different von diesen. Sie finden so- ziale und kulturelle Vorgaben vor, müssen aber zwischen diesen wählen und die Entscheidung selbst bewerten und verantworten. Ihr Dilemma besteht da- bei darin, daß es für sie kein einheitliches Bezugssystem mehr gibt. Homogeni- tätshoffnungen tragen nicht mehr, weil die modernen Gesellschaften so weit zerfasern, daß sich ihre kulturellen Zusammenhänge in pluralisierte, nebenein- ander bestehende und gleichgültige „Erlebnissphären“ und damit auch Wert- sphären auflösen. Jenseits verbindlicher Axiologien müssen sie sich für soziale und kulturelle Zusammenhängen frei entscheiden – wobei sie allemal doch von ihren Ressourcen abhängig bleiben und zugleich kommerzielle Angebote wahrzunehmen haben. Damit erodieren nicht nur alltagskommunikativ und in- formell gestützte sozialmoralische Milieus; vor allem verlieren die sie leitenden Vorstellungen ihre ungefragte Verbindlichkeit. Auch wenn sie, wie KARL-OTTO HONDRICH (1997) behauptet, durch den Zerfall in ihrem Anspruch eher gekräf- tigt werden, hängen sie von Wahlentscheidungen ab; in ihrer Werthaltigkeit werden sie belastender. Das schließt übrigens nicht aus, daß sich Fundamenta-

lismen wieder einschleichen. Im Gegenteil: Die steigende Wahlmöglichkeit und die Belastung durch den Zwang zur Wahl können dazu führen, daß bizarre Orientierungsmuster sich durchsetzen, allzumal dann, wenn diese mit Macht gekoppelt werden.

- Die Zerfallstendenz postmoderner Gesellschaften realisiert sich als Zunahme von individualisierenden Tendenzen: Nicht nur werden Individuen früher und radikaler von Bindungen freigesetzt, vielmehr müssen sie in höherem Maße biographisch relevante Entscheidungen treffen, ohne jedoch auf Sicherheiten hoffen zu können, weder im Blick auf die Entscheidungen noch hinsichtlich der von ihnen eingeschlagenen Wege (vgl. zuletzt HITZLER 1999). Individuelle Biographien konstituieren sich dabei in einer kaum kontrollierbaren Dynamik zwischen zufällig-unausweichlichen gesellschaftlichen Zuweisungen und einer freien Auswahl aus einer Vielzahl unverbindlicher gesellschaftlicher Angebote (vgl. BROSE/HILDENBRAND 1988). Dabei können die Individuen nicht mehr auf Konventionen vertrauen, sondern müssen diese unter der Bedingung eines hohen Risikos selbst konstruieren.
- Schließlich unterliegen moderne Gesellschaften einer doppelten Tendenz zum Abstraktwerden: Sie sind „Gesellschaften des Verschwindens“ (BREUER 1992), freilich wiederum in dem Sinne eines Gestaltwandels. An die Stelle manifester Zuordnungen treten einerseits wuchernde Zeichen, die ständig in ihrer Bedeutung erschlossen werden müssen, ohne doch auf anderes als auf Zeichen zu verweisen. Die raum-zeitlichen Erfahrungswelten des Sozialen und Kulturellen mit ihren moralischen Imperativen verlieren ihre Evidenz. Gesellschaft geht andererseits als ein sinnlich und pragmatisch zu erfahrender Raum verloren, weil an seine Stelle hochgradig intimisierte Beziehungen treten, welche durch die Subjekte selbst gestaltet werden und ständiger Dekodierung bedürfen (vgl. GIDDENS 1993; SENNETT 1986); das erhebt übrigens die deutenden Wissenschaften in den Rang von Schlüsselwissenschaften, die aber doch zugleich attackiert werden, weil sie die Unverbindlichkeit ihres Gegenstandes notwendig reproduzieren müssen.

Wiederum erzeugt aber dieser soziale Vorgang ein individuelles Korrelat: Die Voraussetzung für das Abstraktwerden, für die Verflüssigung des Sozialen liegt darin, daß soziale Verbindlichkeiten in ebenfalls abstrakte universelle Bestimmungen überführt werden, welche als innerer Kontrollmechanismus von den Individuen nicht normativ, sondern reflexiv genutzt werden; sie bewegen sich wie im *verrückten Labyrinth*, müssen nicht nur zur informierten Beurteilung einer Situation kommen, die eben doch vieldeutig ist, um so das innere Motiv der Sozialität selbst hervorzubringen und immer wieder in Geltung zu setzen. Das macht die Lage besonders schwierig, weil das so eingetretene Zeitalter einer Unmöglichkeit von Fundamentalismen eben auch die Option des Fundamentalismus einschließt, allzumal dann, wenn er mit bergenden Verhältnissen verbunden ist. Aber auch hier geht es um Entscheidungen, genauer um Entscheidungsprozesse. Die Subjekte müssen sich eine Art Entscheidungslogik aneignen, ein *decision-program*: Flexibilität als Bestimmtheit bildet die humane Dimension, welche moderne Gesellschaften den Individuen bereithalten.

Jene finden also ihre Struktur darin, als hochgradig ent-strukturierte, eben-

so komplexe wie diffuse Zusammenhänge dauernder Veränderung zu bestehen, die zugleich die Last der Integration auf die individuellen Subjekte verlagern. Dies gilt *im allgemeinen* nach außen wie nach innen. Extern zeigt sich die Entwicklung als Globalisierung, intern geht sie mit einem Zuwachs von Medienfunktionen einher, über welche sich die individuellen Subjekte bewegen, sich aber auch selbst konstituieren und zwar so, daß sie noch dynamisch bleiben. Diese Entwicklung hat aber auch *eine besondere* Bedeutung, nämlich in der Neugestaltung jener Gesellschaften formierender und bindender Zusammenhänge, die mit dem Begriff des Staates benannt werden. Daß Gesellschaften *stabil im Zerfall* werden, macht Staaten, öffentlich getragene Infrastrukturen nämlich einerseits besonders wichtig, läßt sie aber andererseits hochgradig prekär werden: Sie müssen nicht nur stark und schwach zugleich sein, sondern sind vor allem Staaten, die nur noch auf individuelle Subjekte als ontologisch einzige Bezugsgrößen zurückgreifen können. Doch diese wehren sich zugleich gegen einen solchen Rückgriff – nicht nur die Finanz- und Steuerkrise der Staaten als ein Auslöser der Qualitätsdebatte hat hier ihren Grund, sondern auch jene Umorientierung, die mit der Formel von der Kunden- und Klientenorientierung in der Jugendhilfe umschrieben wird: Als Aktivität der öffentlichen Hand läßt sich nämlich Jugendhilfe nur noch gestalten als hochgradig disziplinierendes Handeln oder aber als ein Geschehen, das durch die individuellen Subjekte selbst ausgelöst wird. Dem Paradox in der Verfaßtheit moderner Gesellschaften korrespondiert mithin ein Steuerungsproblem: Angesichts ihrer Dynamik kann der Staat in seinen längst geschwächten Integrationsbemühungen nicht mehr als „parenting state“ wirken, sondern muß als „enabling state“, als aktivierender Staat zu Veränderungen Anstoß geben. Sowohl die bayerisch-sächsische Zukunftskommission wie auch das berühmte Blair-Schröder-Papier heben darauf ab, wenn sie ihr Verständnis vom Bürger als Unternehmer seines eigenen Lebens entwerfen: Sie versuchen Prozesse der Selbststeuerung zu implementieren, die freilich nicht völlig aus der Kontrolle geraten sollen. Qualitätsmanagement hat eine solche Kontrollfunktion, weil so der Prozeß der Selbststeuerung diszipliniert werden soll.

Endlich: KARL POLANYI (1977), in mancher Hinsicht auch PETER LASLETT (1988), selbstverständlich auch HANS-ULRICH WEHLER haben auf die komplexen Zusammenhänge zwischen sozialen, kulturellen Entwicklungen, Mentalitätsmustern und ökonomischen Prozessen hingewiesen. Ihre Überlegungen müssen auch für die gegebene Situation Beachtung finden, erneut unter dem Vorbehalt einer These: Die sozialstrukturellen und kulturellen Veränderungsprozesse lassen sich nämlich auch als ein subtiler Freilegungsprozeß interpretieren, in welchem die ökonomischen Substrukturen der Moderne in ungebrochene Geltung versetzt werden. Ironischerweise gewinnt im Niedergang des realen Kasernensozialismus (KURZ 1991) die MARXsche Analyse in mehrfacher Hinsicht wieder Geltung. Was als strukturelle Individualisierung beschrieben wird, rückt verdächtig nahe der im „Kapital“ beschriebenen „ursprünglichen Akkumulation“; zwar werden die einzelnen nicht mehr von ihren Feldern vertrieben, aber doch aus den Zusammenhängen, in welchen sie ein Auskommen hatten. Daß sie dabei noch als Akteure wirken, tut wenig zur Sache. Entscheidend ist vielmehr, wie sie materielle und kulturelle Sicherheiten und Gewißheiten verlieren, die ihnen gegenwärtig noch als glücklich abgelegte Last erschei-

nen mögen, bald aber wie ein verlorenes Paradies vorkommen werden. Liberalisierung von Energiemärkten mag zwar heute den Strom farbiger und die Tarife für ihn geringer erscheinen lassen; wenn erst die Marktberreinigung stattgefunden hat, haben die Konsumenten wenig zu lachen. Denn all dies ist nicht frei von Zynismus: Die Individuen werden freigesetzt, um erst recht den ökonomischen Prozessen ausgesetzt zu sein, für die das Wort „Kapitalismus“ zutrifft. Die nüchterne Wahrheit lautet daher vermutlich: Wo die domestizierenden, selbstverständlich ideologischen Regelungen außer Kraft gesetzt werden, setzen sich allein die wirtschaftlichen Mechanismen durch; Effizienzkontrollen sind angesagt, die jeden fachlich-inhaltlichen Anspruch sprengen, allein das Verhältnis von Aufwendung und Wirkung ökonomisch bilanzieren. Insofern trifft auch der in der Qualitätsdebatte regelmäßig geäußerte Verdacht zu, es ginge ihr allein um Einsparungspotentiale: Der Zwang zur ständigen Qualitätsreflexion als gleichsam inhaltsloser Inhalt des Geschehens verlangt geradezu unabweislich, daß das verbleibende Prinzip im abstrakten Wertausdruck, mithin im Geldäquivalent zu sehen ist.

2. *Qualitätsdebatten und pädagogische Problematik*

Sieht man von dieser Vorherrschaft ökonomischer Zwänge ab, so stellt sich allerdings die Frage, was die angestellten Überlegungen mit Jugendhilfe, mit ihrer pädagogischen Qualität allzumal zu tun haben sollen. Darauf gibt es drei Antworten, nämlich eine dann doch wieder inhaltliche, auf die fachlichen Aufgaben der Jugendhilfe bezogene. Dann müssen die Strukturen der Jugendhilfe in Betracht gezogen werden, ehe an beide anschließend noch eine Überlegung anzustellen wäre, die sich gleichsam auf die Denkform von Jugendhilfe bezieht.

Fachlich-inhaltlich bleibt - *erstens* - schon auf den ersten Blick festzuhalten, daß die skizzierten Entwicklungen als massive soziale und psychische Belastungen, zudem zunehmend ungebremst auf Familien, auf Kinder und Jugendliche durchschlagen. Steigende Risikobelastung in der Lebensführung, Mobilitätswachse (SENNETT 1998, BERTRAM 1998), aber auch zunehmende Unsicherheit in der Gestaltung von Beziehungen, gleichsam eine Entinstitutionalisierung des Alltagslebens führen zu Verunsicherungen, die sich auf die Gestaltung generativer Verhältnisse massiv auswirken; die Anforderungen an die Organisation des Alltags wachsen. Zugleich schwinden die lebensweltlichen, auch normativ bedeutsamen Ressourcen, auf welche Familien und junge Menschen in Belastungssituationen zurückgreifen können. Kinder und Jugendliche sehen sich daher gezwungen, ihren Weg selbst zu definieren, ohne auf soziale, kulturelle Voraussetzungen zurückgreifen zu können; sie müssen befähigt werden, eigene Perspektiven zu entwickeln und reflexiv zu erproben, dann Rahmenbedingungen herzustellen, um in hoher biographischer Flexibilität mit knappen Ressourcen ein Leben jenseits von Sanktionen zu verfolgen. Dabei zeigt sich die Gesellschaft liberaler und begrenzt zugleich ihre Toleranzräume; sie gibt ihre Führungsqualität auf und steigert zugleich den Sanktionsdruck; davon geben die zum Teil bizarren Forderungen Zeugnis, die bei einer Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters beginnen und enden, wo pädagogisch scheiternde Eltern mit Kindergeldentzug bestraft werden sollen.

Zwar lösen materielle Belastungen den Bedarf an Jugendhilfe aus, die zugleich in einem strengen Sinne als Erziehungshilfe gewährt werden muß; stärker denn je geht es um pädagogische Aufgaben. Deren sozialer Sinn liegt zunächst darin, ein elementares Überleben in unklar gewordenen gesellschaftlichen Verhältnissen zu ermöglichen und die Kompetenzen zu vermitteln, welche eine alltägliche Lebensführung benötigt. Jugendhilfe wird insofern trivial, weil sie aktuell und perspektivisch ein normales Leben unter Bedingungen zu ermöglichen hat, in welchen Normalität problematisch geworden ist. Dann aber zeigt sich in den modernen Risikogesellschaften die Dramatik von Erziehung in einer Weise, der man sich nicht mehr entziehen kann: Im sozialen und kulturellen Wandel bleibt nur wenig von dem übrig, was bislang mit hoher Selbstverständlichkeit sozialisatorisch und integrativ wirkte; Institutionen und deren Ordnungsfunktion stehen ebenso wie traditional gestützte, kommunikativ erhaltene Normen zur Disposition, die Grenzlínien der Räume verschwinden, in welchen sich Individuen definieren und verorten konnten. Durfte man sich bislang noch auf soziale Funktionen verlassen, durch welche die Individuen schon immer gebunden waren, um aus deren Bindungen heraus zu agieren, so sind sie nun gleichsam apriorisch freigesetzt (WINKLER 1993). So stehen die Individuen vor einer neuen Form von Autonomieanforderung, die ihnen – jenseits einer intergenerativ zu bewältigenden Ablösearbeit – eine gleichsam voraussetzungslose Selbstschöpfung abverlangt; die Individuen müssen ihren Platz selbst wählen, sich selbst identifizieren und beständig neu stilisieren, wobei sie auf Elemente einer sozialen und kulturellen Welt zurückgreifen, die permanent verfallsgefährdet ist. Soziologisch einigermaßen unerträglich formuliert: Sozialisation findet somit als Desozialisation statt; in Kindheit und Jugend muß die Fähigkeit erworben werden, ohne sichernde Bedingungen eine Identität zu erwerben, die im reflexiven Umgang mit Identität besteht – und dazu gehört auch die Fähigkeit, mit knappen Ressourcen hauszuhalten.

Pädagogik wird deshalb sozial als ein besonderes gesellschaftliches Phänomen, insofern als *Sozialpädagogik* benötigt; wir haben Bedarf an ihr, ohne jedoch über sie zu verfügen, weil alles selbst noch unbestimmt bleibt, was bislang an pädagogischen Lösungen gedacht worden ist: Verfallsgesellschaften können nicht mehr selbstverständlich die Dispositionen erzeugen, mit welchen die Subjekte integriert werden. Ihre Zerfallsdynamik verlangt einerseits für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen einen distinkten Raum, in dem jenseits zusammenbrechender kultureller und sozialer Verbindlichkeiten eine soziale und kulturelle Welt präsentiert wird, die in der Wirklichkeit verschwindet. Gesellschaftlichkeit muß didaktisch präsentiert werden, um Anstoß zur Entwicklung von prosozialem Verhalten zu geben, das aber doch reflexiv erzeugt wird. Andererseits muß in diesen pädagogischen Räumen auf die individuellen und kollektiven Entwicklungsprozesse in einer Weise reagiert werden, die Individualität als flexible, von den Subjekten noch reflexiv eingeholte Sozialform erzeugt. Man darf sich hier jedoch nichts vormachen: Diese Anforderung erwirbt man nicht selbstverständlich; vor allem: Sie kann nicht unter dem einfachen Druck mechanischer Disziplinierung erzeugt werden, sondern bedarf komplizierter pädagogischer Arrangements. Dazu gehört auch, daß für die freigesetzten Subjekte Settings geschaffen werden, welche ihnen die Erfahrung von Integration in sozialen Zusammenhängen vermitteln, ohne sie jedoch auf einen Zustand festzulegen.

So entsteht Erziehung als ein gesellschaftlich verlangter und doch in den zerbrechenden Systemzusammenhängen nicht mehr realisierter Konstitutionszusammenhang von Subjektivität. In ihm und an ihm wird eine Eigenlogik des Pädagogischen sichtbar, die bewußt bezogen auf die gesellschaftlichen Zerfallsprozesse, sie aufnimmt und doch different zu ihnen bleiben muß, nicht nur um subjektiver Entwicklungsdynamik gerecht zu werden, sondern den sozial schon immer individualisierten Subjekten Stabilität zu gewähren und zugleich Offenheit und Öffnung zu sichern. Diese Erziehung muß dabei möglicherweise von vornherein als Prozeß subjektiver Bildung gedacht werden – freilich gänzlich jenseits jener Emphase, welche uns der Begriff der Bildung seit bald zwei Jahrhunderten nahelegt. Denn sie hat zu tun mit freigesetzten Individuen, die Sicherheitsbedürfnisse haben, Bindungen subjektiv emotional und objektiv zum Aufbau ihrer Identität benötigen, die selbst noch so angelegt sein muß, daß sie flexibel werden, sich auf Veränderungen einstellen können.

Doch bleibt ein doppeltes Dilemma, das in den Qualitätsdebatten aufscheint: Ob dieses anspruchsvolle Programm angesichts der Belastungen überhaupt zu realisieren ist, mit welchen die Jugendhilfeklientel zu tun hat, muß zum einen dahingestellt bleiben; wahrscheinlich ist eher, daß gerade die Qualitätsdebatte dazu führt, zwischen Angeboten für jenen Teil ihrer Klientel zu differenzieren, welche pädagogisch auf den Weg zum Unternehmer ihrer selbst gebracht werden, und den anderen, die nur noch kontrolliert und ausgegrenzt werden. Zum anderen bleibt diese pädagogische Logik selbst inhaltsleer; sie verlangt den Rückgriff auf Individualität, die Anerkennung von Subjektivität, die unbestimmt ist, sich selbst bestimmen muß, um wieder unbestimmt zu bleiben. Insofern besteht gar keine Chance mehr, ein verbindliches pädagogisches Programm zu formulieren, Ziele und Wege zu definieren, welchen man im Einzelfalle folgen kann. So fatal dies klingt: Pädagogik ist nicht nur in der Jugendhilfe gefordert wie nie zuvor – doch kann niemand diese Forderung befriedigend beantworten. Wer eine „Kunst der Erziehung“ verspricht, macht sich eher lächerlich. Das aber läßt ahnen: Qualität kann nicht mit bestimmten, inhaltlich definierten Maßgaben festgehalten werden.

Strukturell scheint Sozialpädagogik daher – *zweitens* - unvermeidlich als pädagogisches Angebot auf Dauer gestellt, unterliegt aber als soziale Organisation selbst den Zerfallstendenzen moderner Gesellschaften. Angesichts ihrer Veränderungsdynamik, vor allem der in ihnen eintretenden Erosion von Alltags- und Lebenswelten, sowie der voranschreitenden Individualisierung müssen sich Sozialpädagogik und Jugendhilfe organisatorisch und reflexiv ausdifferenzieren. Sie sind geradezu zum Erfolg verurteilt. Genau dies ist auch eingetreten: Wie im 19. Jahrhundert das Bildungssystem, so entstand in der Mitte des 20. Jahrhunderts unterhalb und vor den Wandlungs- und Differenzierungsprozessen, zugleich auch diese flankierend ein Zusammenhang von Institutionen, Pragmatiken und Semantiken, der als ein umfassendes sozialpädagogisches System erscheint, das zunehmend als pädagogische Infrastruktur wuchert. Wie Schule sich kaum mehr auf Kindheit und Jugend beschränkt, sondern den ganzen Lebenszyklus erfaßt, macht die Sozialpädagogik spätestens mit der Orientierung an der Lebenswelt, an Milieu und Alltag zwar bewußt, wie die informellen Bedingungen gesellschaftlichen Lebens wegbrechen, setzt sich aber zugleich an deren Stellen, um so sozialisatorisch wirksam zu werden.

Für die individuellen Subjekte werden dabei eine Vielzahl unterschiedlichster Muster der Lebensgestaltung für den eigenen Bildungsprozeß verfügbar, wobei das Angebot von einer das Körpergefühl stärkenden Erlebnispädagogik bis hin zu Selbsterfahrungskursen für türkische Mädchen reicht, die ihrer Herkunftsfamilie entkommen wollen. So entwickelt sich eine sozialpädagogische Infrastruktur, die zunehmend alle Subjekte inkludiert.

Aber: was wie ein gesellschaftlicher Erfolg der Sozialpädagogik aussieht, verrät doch auch schon Destabilisierung; man kann sich auch zu Tode siegen. Wer beispielsweise heute versucht, diese sozial etablierte und erfolgreiche Sozialpädagogik zu beschreiben, ihre Strukturen, Personen und Methoden zu charakterisieren, um sie zu beurteilen, sieht sich rasch mit einem desaströsen Ergebnis konfrontiert: Weder quantitativ noch qualitativ läßt sich dieser Bereich noch angemessen thematisieren – und einiges spricht dafür, daß der Schock der Qualitätsdebatte deswegen so tief geht, weil sie auf eine inzwischen nicht mehr zu begreifende Wirklichkeit von Sozialpädagogik zielt. Fachlichkeit mutiert dann zu einem leeren Programmbegriff, der allein Neueinrichtung und Expansion meint, nicht aber systematische Durchdringung dessen, was an Problemlagen und Aufgaben einerseits, an Verfahrensweisen andererseits besteht; die Frage nach Qualität bekommt geradezu eine subversive Bedeutung, wenn sie nicht einem Tabubruch gleichkommt – sehr wohl kann man darüber streiten, ob der gesellschaftlich betriebene Aufwand für Sozialpädagogik sich überhaupt lohnt. Zugespitzt formuliert: Obwohl festzustehen scheint, was Sozialpädagogik auszeichnet, scheint kaum jemand imstande, dies zu erfassen und darzustellen, weil am Ende das Feld der Sozialpädagogik noch unter dem Einfluß sozialpädagogischer Semantik explodiert und auseinanderbricht.

Als Beispiel für diese wachsende Indifferenz der Jugendhilfe läßt sich der Bereich der Hilfen zur Erziehung nennen (vgl. auch MÜLLER 1996, S. 54f.): Zwar können für diesen noch rechtliche Rahmenbedingungen, auch allgemeine Ansprüche auf einer Ebene festgestellt werden, wie sie etwa einschlägige Einführungen beschreiben. Verläßt man diese Ebene, um deskriptiv und analytisch die soziale Wirklichkeit der Jugendhilfe zu bestimmen, wird alles unscharf und unklar. Die Begriffe taugen höchstens noch – im günstigen Falle – als konzeptionelle, aber schon ihre Begründungszusammenhänge lassen sich kaum mehr ausbuchstabieren – und die Dilemmata einer ökonomisch eingefärbten Beschreibung und Beurteilung ihrer Qualität belegen das Problem.

Diese Schwierigkeit kann man zuerst als eine Krise der Theoretiker interpretieren. Aber: In den Schwierigkeiten einer Beschreibung und Analyse von Sozialpädagogik spiegeln sich längst empirische Veränderungen wider, die zumindest als Diffusion von Sozialpädagogik interpretiert werden können. Der gesellschaftlichen Verstetigung von Sozialpädagogik korrespondiert ein eigentümlicher Zerfall von Institutionen, pragmatischen Regeln und sozialpädagogischer Kompetenz. Abgesehen von den inzwischen vorsichtiger gewordenen Attacken auf das Jugendamt zerbrechen auf kommunaler Ebene unabhängig von Reformprozessen die Strukturen. Die Autorität der Institutionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, damit aber auch die Sicherheit und Orientierung stiftenden formellen und informellen Regeln werden außer Kraft gesetzt, das Handlungsfeld Jugendhilfe, zentraler Referenzbereich von Sozialpädagogik löst sich bei häufig hoher materieller Ausstattung in eine Viel-

zahl von autonomen, durchaus selbstsüchtig agierenden Expertensystemen auf (vgl. z. B. für Frankfurt: INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT 1996). Erschwerend kommt hinzu, daß sozialpädagogische Hilfeangebote prinzipiell kein definiertes Spektrum von Leistungen umfassen, das tatsächlich allen Beteiligten zugänglich wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Sozialpädagogische Leistungsangebote entstehen hochgradig willkürlich und zufällig, ausgelöst zwar durch problembezogene, gleichwohl meist persönlich verantwortete Initiativen. Schon unter dem Gesichtspunkt gebotener Rechts- und Sozialstaatlichkeit, dann auch unter dem des Gleichheitsprinzips ist dies hochproblematisch, wie sich auch in den Debatten um das KJHG gezeigt hat. Für die vielbeschworene Fachlichkeit bedeutet dies jedoch, daß Sozialpädagogik zwar als ein innovatives Experimentierfeld besteht, gleichwohl – die KGSt hat dies indirekt (1996) angedeutet – bemerkenswerte Disparitäten schon in der Angebotsverteilung, mehr aber noch in der Leistungserbringung entstehen. Faktisch kann man sich nur wünschen, möglichst in der Nähe einer Universität mit einem sozialpädagogischen Studiengang zum sozialpädagogischen Fall zu werden; dort sind denn doch die aufregenderen Projekte angesiedelt. Schließlich prägt eine Gleichzeitigkeit von Verstetigung und Zerfall auch die Binnensituation der Sozialpädagogik. Denn in den Interaktionszusammenhängen zeichnet sich nicht minder ein Zusammenbruch von Regelungen ab. Zwar haben die dramatischen Kämpfe sowohl um Claims wie auch um methodische Programmatiken aufgehört; jene lang gepflegten Gegensätze zwischen Verwaltung, Pädagogik und Therapie etwa beschäftigen kaum mehr. Daraus ist zwar keine Beliebigkeit entstanden, wohl aber eine lose Unbestimmtheit, die in einzelnen Bereichen mit dichten Beschreibungen und mit Fallstudien bearbeitet, jedoch nicht mehr als Hinweis auf eine durch Kriterien und Maßstäbe gesicherte Fachlichkeit gewertet werden kann. Sozialpädagogik kennt nur noch *Fachlichkeiten* und ist von dem *einen* fachlichen Problem- und Aufgabenbezug, von einer Integration ihrer Ansätze aber weit entfernt (vgl. zuletzt MÜNCHMEIER 1996). Mehr noch: Wenn überhaupt, so bilden allein noch die Klienten die sinnstiftenden Zentren, die zumindest für sich einen freilich nur bedingt konsistenten Zusammenhang herstellen, der dann als eine exzentrisch gewordene, singularisierte Identität von Sozialpädagogik gelten kann.

Sozialpädagogik, Jugendhilfe befindet sich also in einem hochgradig prekären Institutionalisierungsprozeß. Je stärker sie sich verstetigt, desto dünner und abstrakter wird sie; sie erliegt einem Verfall ihrer Substanz, wie diese in Handlungen oder wenigstens in habituellen Merkmalen oder in kollektiv geteilten Repräsentationen (vgl. KLATETZKI 1994) bestehen müßte. Dabei besteht ihr Dilemma notorisch darin, daß sie die skizzierte, ihr durch die gesellschaftliche Situation aufgetragene pädagogische Problemlage noch längst nicht wahrgenommen hat. Das kann nicht überraschen. Schon traditionell hat sich Jugendhilfe in ihren Begründungen auf unterschiedliche Reflexionszusammenhänge gestützt; von der Vielfalt ihrer „geistigen Energien“ (NOHL) bis hin zur Ausbildung nicht nur an zwei Orten ist sie plural konzipiert. Ihre soziale Durchsetzung vollzog sich in großer Nähe zur Sozialpolitik, insbesondere zu wohlfahrtsstaatlichen Konzepten, zugleich hat sie sich oft als Instanz sowohl der Gesellschaftskritik wie aber der Selbstkritik geriert; beides hat die Etablierung eines positiven, grundlegende Kriterien der Fachlichkeit stützenden Ei-

genverständnisses zumindest nicht erleichtert. In den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen der Gegenwart verwandeln sich nun aber die sozialpädagogische Infrastruktur und das sozialpädagogische Netz in einen wilden Flockenwirbel: Eingebettet in die Umwelt- und Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Veränderungen, Finanzpolitik und Marktkonkurrenz gesellschaftlich erzeugter Problemlagen und Anforderungen, Erwartungen der Öffentlichkeit und der Geldgeber, verbindliche Vorstellungen, Erwartungen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, organisatorische Anforderungen, Ansprüche und Bedürfnisse der Mitarbeiter, schließlich aber auch noch rechtliche Regelungen. Im Auge dieser Wirbelsturms aber läßt sich der Qualitätsbegriff ansiedeln.

Angesichts der sozialen Wirklichkeit der Sozialpädagogik gewinnt die Debatte um Qualität – *drittens* - durchaus an Reiz. Denn gerade in ihrem offenen, verfahrensorientierten Zugang entsteht eine Möglichkeit, die Pluralität des sozialpädagogischen Felds überhaupt noch zu thematisieren. Die Qualitätsdebatte gibt Anstoß zu einer Art reflexiver Vergewisserung und Modernisierung, deren die Sozialpädagogik angesichts der Gleichzeitigkeit von Verstetigung und Zerfall dringend benötigt. Aber sie ist nicht frei von Ambivalenz, weil sie das notorische Problem fehlender inhaltlicher und fachlicher Verbindlichkeit zum Prinzip erhebt. Wiederum als These zugespitzt: Mit der Qualitätsdebatte werden Sozialpädagogik und Jugendhilfe gezwungen, Rechenschaft über sich abzugeben; sie laufen aber Gefahr, in einen dauernden Reflexionsprozeß zu geraten, in welchem sie entweder dogmatisch und fundamentalistisch fixiert und auf Weltanschauungen reduziert werden oder sich in dauernde Reflexion auflösen.

Für die erste Alternative gibt es Indizien. Systematisch wahrscheinlicher ist jedoch die zweite Alternative, da diese in der Struktur des Qualitätsarguments angelegt ist: Die Qualitätsdebatte beraubt die Jugendhilfe noch der Residuen an eigenen, auch widerständigen Inhalte und bringt sie auf das Niveau der kommunikativen Prozessualität, das moderne Gesellschaften abverlangen. Sie etabliert eine neue Denklogik, die den gesellschaftlichen Veränderungen mit einer dynamischen Rationalität begegnet, vollzieht also die programmatische und faktische Umstellung von Inhalten auf Prozesse: Keineswegs zufällig zeichnet daher die Debatte um Qualität sprachliche Ungenauigkeit und Beliebigkeit aus. Dies beginnt schon beim Ausdruck „Qualität“ selbst, der ein schlichtes Mißverständnis einschließt: Während nämlich der deutsche Sprachgebrauch den Begriff der „Qualität“ mit der Vorstellung von „Eigenschaft“ verbindet, dabei meist positive Merkmale assoziiert, meint „quality“ im angelsächsischen Sprachgebrauch zunächst nur *Standard*, genauer: das Verfahren zur Festsetzung von Standards. *Total quality management* hebt also nicht auf spezifische Leistungen und Produkte ab, sondern verlangt, daß der gesamte Vorgang der Leistungserstellung als Vorgang einer gründlichen Prüfung hinsichtlich seiner Optimierungsmöglichkeiten unterzogen werden soll (vgl. z.B. KLARE 1997, S. 62, VOLKMAR 1997, S. 8f.). Deshalb darf nicht überraschen, wenn die Prüfung – etwa auch der von der KGSt vorgeschlagenen Produktpalette (vgl. z.B. KGST 1994; MÜLLER 1996, S. 116f.) – eine bemerkenswerte inhaltliche Leere ergibt, die noch hinter die der unbestimmten Rechtsbegriffe des KJHG zurückfällt. Das ist insofern kein Zufall, weil insbesondere die in der Jugendhilfe übliche Verbindung von Qualität mit der Vorstellung von „Produkten“ suggeriert, es

gehe tatsächlich um zu leistende pädagogische Arbeit, die gleichsam in einem Subsumtionsverfahren erst konkretisiert werden muß. Aber nicht nur, daß diese Arbeit in den für sie entscheidenden „Eck-Werten“ schon festgelegt ist, vielmehr bleibt gegenwärtig unklar, in welchem Rahmen sich die möglichen inhaltlichen Ansätze pädagogischer Arbeit bewegen können.

Gleichwohl läßt sich die inhaltliche Leere von Qualitätsvorstellungen nicht vermeiden, weil – wie der Blick in die für die Qualitätsbestimmung einschlägigen ISO-Normen (vgl. DIN EN ISO 9004, 9004-2) zeigt – nur Orientierung gegeben werden soll, mit welchen Verfahren Verfahrenskontrollen zu etablieren sind. Formal bedeutet dies: Nicht das Handeln wird normiert, sondern die Verfahren, mit welchen Kontrollinstanzen über Handeln befinden können, wobei das Denken selbst ein prozessuales wird. Überspitzt formuliert geht es also um die Einführung einer *fortgesetzten Debatte um Qualität*, aber nur bedingt darum, was Sozialpädagogik, Jugendhilfe auszeichnet. Über inhaltliche Merkmale, über inhaltliche Qualität als Eigenschaft sollen dann Institute entscheiden, die für die Evaluation ihrer Leistung eingerichtet werden. Das könnte die Sozialpädagogik näher an die klassischen Professionen Medizin und Jurisprudenz heranführen, die mit ihren eigenen Standesorganisationen darüber befinden, was als Qualitätsmaßstab gelten soll. Allerdings liegt darin auch schon ein sozialpolitisches Implikat, das bedenklich erscheint angesichts der Tatsache, daß soziale Arbeit massiv in Lebensverhältnisse von Subjekten eingreift: Diese Form des professionellen Fortschritts geht nämlich einher mit einer zunehmenden Verselbständigung der Sozialpädagogik gegenüber ihrem öffentlich und politisch zu verantwortenden und rechtlich geregelten Auftrag. Ihr *doppeltes Mandat* spaltet sich in ein dreifaches, weil sie unter dieser Prämisse ein massives Eigeninteresse zu verfolgen hat. Sie mag das zwar mit Altruismus kompensieren, doch ist dieser bekanntlich nicht sonderlich reuueinstark.

Doch wird daran eine Substruktur der Qualitätsdebatte sichtbar: Sie plaziert das Ethos der Optimierung strategisch in einer Weise, die zur Beliebigkeit gegenüber dem Erreichten verführt: Die Qualitätsdebatte verbirgt also eine neue Intensität der Strategien von Effektivierung rationalen Handelns und politischer Kontrolle, welche die Moderne schlechthin auszeichnen. Aus politisch gewollter, durch eine verfehlte Steuerpolitik auch Tatsache gewordener ökonomischer Knappheit entsteht ein weiterer Schub gesellschaftlicher Modernisierung, nämlich zunächst der Einholung von alltagskommunikativ gestützten, lebensweltlichen Elementen, dann deren Entzauberung durch formale Rationalität, um sie der Strategie bürokratischer Kontrolle zu unterwerfen. In diesem Prozeß ist es nie um substantielle Rationalität gegangen (vgl. HORKHEIMER/ADORNO 1971, HORKHEIMER 1946/1968), weder in einem emphatischen, philosophisch geladenen Sinne noch in dem des Alltagsverständnisses pragmatischer, kommunikativer, lokal und solidarisch gebundener Vernunft. Entscheidend ist vielmehr die Überführung in Verfahrensregeln, die Umsetzung in Prozeduralisierung und Techniken prozeduraler Kontrolle. Die Vorstellungen von neuen Steuerungsmodellen, Output-Orientierung, Dienstleistungskonzept lassen also den radikal angelegten Versuch ahnen, eine neue Terminologie einzuführen; es geht um Sprache, damit aber auch um Kontrolle von Diskursen, die aufgrund des engen Zusammenhangs von institutioneller und pragmatischer Realität in der Jugendhilfe einerseits, sprachlich gebundener Semantik ande-

rerseits massive Konsequenzen hat: Prozessualisierung als Kern der Qualitätsdebatte, die Umstellung semantischer Codes auf Reflexion von Qualität schlechthin haben also einen Doppelsinn. Sie entsprechen der Wandlungsdynamik moderner Gesellschaften und stellen zugleich eine Form hegemonialer Beherrschung dar. Diese Hegemonie findet statt durch Sprachkontrolle, durch die Enteignung eines fachlichen Diskurses, dann aber funktional durch Differenzhalten von Indifferenz; der Diskurs selbst hat diese Kontrollkompetenz.

Dies aber folgt vorrangig einer politischen Rationalität, die zunächst verborgen bleibt. Denn die neue Strategie hegemonialer Regelung wird durch einen Schub der Dezentralisierung realisiert. Der in die Debatten eingelagerte Machtmechanismus verwirklicht sich in einer Verlagerung auf die Subjekte: Sie sind durch Konsum sozialer und sozialpädagogischer Angebote kontrollierte Kontrolleure. Darin liegt die Ambivalenz auch der von der Sozialpädagogik favorisierten Dienstleistungsdebatte: Ihr entgeht, daß sie sich selbst zum Promoter dieser neuen Kontrollstrategien macht, indem sie davon absieht, wie in der Verlagerung von Adressaten auf Kunden sozialpädagogischer Leistung eine Form der Modernisierung von Herrschaft stattfindet. Sie wird nun auf der Bedürfnisseebene der Subjekte selbst realisiert, nicht mehr als Abwehr von Eingriffen, sondern als Artikulation von Ansprüchen, damit aber auch nicht mehr formal, justiziabel und machtpolitisch kontrollierbar. Immerhin lassen sich solche Ansprüche immer als Anspruchsinflation denunzieren, während zugleich schleichend, mit subtilen Formen Kontrollstrategien in die Subjekte selbst verlagert werden.

Im Hintergrund aller Qualitätsdebatten steht also Politik – es macht wenig Sinn, hier jenseits einer systematischen Zuordnung mit pädagogischen Kategorien zu operieren. Thema und Gegenstand sind Fragen einer Modernisierung der Herrschaft und der Kontrolle selbst dort, wo mit den Formeln Dienstleistungs- und Kundenorientierung operiert wird (vgl. KUNSTREICH 1996). Mit der Debatte um Qualität in der Jugendhilfe geht es um Hegemonie, über die in politischen Kontroversen entschieden werden muß, welche Formen diese auch annehmen mögen. Sie belegt die von ULRICH BECK vorgetragene Vermutung, daß alle Verhältnisse nun doch politisch werden (vgl. BECK 1993) – und dies bedeutet, daß sich Sozialpädagogik und Jugendhilfe nicht nur ihrer eigenen, nämlich ihrer pädagogischen Geschäftsordnung besinnen, sondern dies auch als dauerhafte Aufgabe politischer Auseinandersetzung verstehen.

3. Qualität als Politik der Pädagogik und Pädagogik der Politik

Einiges spricht also dafür, die Debatte um Qualität als eine Herausforderung in dem zu sehen, was man als *reflexive Modernisierung* bezeichnen kann (vgl. LÜDERS 1997). Die Frage nach der Qualität verlangt von der Sozialpädagogik nämlich nicht nur, sich Rechenschaft abzugeben darüber, was sie leistet und bewirkt, was vor allem auch die Nebenfolgen ihrer Aktivität sein könnten. Vielmehr wird die Frage selbst auf Dauer gestellt, um die Suche nach Standards anzumahnen. Als Wirkung könnte dabei eintreten, daß angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Situation eine Differenz der Sozialpädagogik zumindest reflexiv zugänglich wird. Oder anders gesagt: Die Qualitätsdebatte

läßt sich zum einen nur dann positiv auflösen, wenn sie dazu führt, das Verhältnis von Profession zu wissenschaftlicher Disziplin neu zu fassen. Sozialpädagogik wie Jugendhilfe müssen dabei den Weg der Rationalisierung einschlagen, der die Moderne auszeichnet; ein Weg, der nur über den Umweg wissenschaftlicher Erkenntnis führt, ohne freilich hoffen zu dürfen, daß damit neue Sicherheiten und Orientierungsmuster entstehen könnte.

Damit führt die Qualitätsdebatte immerhin dazu, auf *fachlicher* Ebene die Bemühungen sowohl um eine empirische Bestandsaufnahme der Jugendhilfe wie auch eine theoretische Vergewisserung über sie mit dem Effekt wachsender Selbsterkenntnis zu intensivieren. Vergewisserung über die eigene Realität, Tatbestandsgesinnung fehlten bislang häufig genug:

Ein erstes Desiderat überrascht vielleicht: Der Eindruck läßt sich nicht ganz vermeiden, die akademische Ausbildung der Sozialpädagogik erliege einer überzogenen Selbstkritik oder gar einem Hypermoralismus. Geboten im wissenschaftlichen Zusammenhang ziehen sie problematische Wirkungen in einer Ausbildung nach sich, die für Tätigkeiten qualifiziert, welche neben aller Wissensbasiertheit ethosgesteuert und habitusfundiert ausgeübt werden. Zweifels- ohne sollen die Akteure selbstkritisch bleiben, gleichwohl muß darüber nachgedacht werden, wo sie die Sinnressourcen finden, die ihnen zumindest aktuell Integrationsleistungen in einer zerbrechenden Gesellschaft erlauben; so eigentümlich dies klingt: Gerade im Kontext reflexiver Modernisierung scheint es wichtig, einen pädagogischen Eigensinn zu entwickeln, aus welchem heraus Reflexivität möglich ist, der gleichwohl aber sich der skizzierten Problemlage als pädagogischer zu vergewissern weiß. Freilich: Hierin liegt eine strittige Annahme, die verhandelt werden muß.

Dies verweist auf die Erinnerung an einen Traditions- und Kernbestand pädagogischer Reflexivität. Zwar gibt es wenig Hoffnung, Sicherheit durch Klassiker zu finden. Gleichwohl kann alle Reflexivität nicht ohne Referenztexte gelingen, welche in hermeneutischer Vergewisserung zumindest in Anschlag gebracht werden. Vor allem aber: Möglicherweise bedarf Sozialpädagogik einer Form von Rationalität, die nicht jenseits von Tradition des pädagogischen Denkens geschaffen werden kann. Diese bildet zumindest einen Durchgangsbereich, aus dem heraus wir uns einer Wirklichkeit der Pluralitäten erst vergewissern können.

Indirekt ist damit auch das Problem der pädagogischen Erfahrung angesprochen. Weil Qualität in personalen Interaktionen nicht jenseits von Subjekten verwirklicht werden kann, muß nach der Legitimität der in solchen Interaktionen entdeckten Erfahrungsbestände gefragt werden. Möglicherweise zeichnet gerade Professionalität aus, daß sie Wissen mit dieser Erfahrung verknüpft, so zu Entscheidungen finden kann, die mit – um HERBARTS Begriff aufzunehmen – *Takt* getroffen werden.

Angesichts eines unübersehbaren Problemdrucks beschränkt sich die Vergewisserung über Jugendhilfe oft auf die Suche nach neuen, praktikablen Modellen; sie ist meist konzeptorientiert, unterläßt jedoch zuweilen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich der dramatisch veränderten Lebenslagen der Klienten, wie aber im Blick auf die für sie selbst formativ wirkenden Elemente zu analysieren. Gesellschaftstheoretische Perspektiven werden eher plakativ aufgenommen, ohne zu prüfen, welche Bedeu-

tung die entsprechenden Beobachtungen und Analysen für die Jugendhilfe haben. Auch dies verweist übrigens wieder auf das pädagogische Defizit in der Jugendhilfedebatte, weil eine für sie konstitutive Sichtweise gar nicht in Anschlag gebracht wurde.

Weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zur Debatte stehen, werden die Fragen der Finanzierbarkeit von Jugendhilfe nur verschämt diskutiert. Erst die Finanzkrise der öffentlichen Hand ließ hier einen Druck entstehen, der nicht durch die Formel *Output ohne Input* beiseite geschoben werden kann (vgl. FORUM ERZIEHUNGSHILFEN 1995). Solche Formeln verkommen rasch zum Zynismus, weil sie den faktischen materiellen Aufwand übersehen, der in dieser Gesellschaft für Jugendhilfe erbracht wird. Gerade aus pädagogischen Gründen muß sich Jugendhilfe hier dem Problem einer Unterscheidung von notwendigen, unvermeidlichen Angeboten und Luxusvarianten von Jugendhilfe stellen – natürlich weckt das Wort Luxusvarianten sofort den Argwohn, hier rede einer nach dem Mund der Konservativen. Möglicherweise taugen jedoch – man denke an Pygmalioneffekte – manche Angebote wenig angesichts der realistischen Perspektiven der jungen Menschen. Ihnen soll nichts vorenthalten werden, wohl aber muß darüber nachgedacht werden, daß sie für die Bewältigung einer Lebenssituation vorzubereiten sind, die häufig genug unterhalb des Ausstattungsniveaus der Jugendhilfe liegt.

Die Frage nach der Qualität kann helfen, mit Blick auf die engeren Prozesse die Aufgabenorientierung und den Mitteleinsatz von Jugendhilfe zu überdenken. Das beginnt bei den hochgradigen Differenzen etwa in der Versorgung mit Angeboten und ihrer Versorgungseffizienz; es irritiert zutiefst, wie sich das Leistungsspektrum der Jugendhilfe etwa im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen regional unterscheidet. Und die Debatte endet nicht bei dem leidigen Thema der Diagnosen, das über Jahrzehnte systematisch zur Seite geschoben worden ist, durch die Regelungen zur Hilfeplanung auch nur halbherzig bearbeitet wurde. Eine sich professionell verstehende, auch als Dienstleistung auftretende Jugendhilfe muß sich sehr wohl fragen, ob es nicht zu ihren Aufgaben gehört, ein hinreichendes diagnostisches Instrumentarium zu entwickeln; Ansätze dafür gibt es inzwischen (vgl. MOLLENHAUER/UHLENDORFF 1992/1995, UHLENDORFF 1997, PETERS 1999), die freilich keineswegs billiger ausfallen als die bisherigen, eher kontingenten Prozesse der Erkundung von Problemlagen und der Bemessung von hinreichenden Hilfen für sie. Das verdrängte Problem der Technologie, dann schließlich das einer – wie dies neudeutsch heißt – Punkt- und Zeitgenauigkeit von Hilfen lassen sich anschließen. Zwar besteht sicher eine Spannung zwischen jenem in Marktwirtschaften vertrauten produkt- und qualitätsorientierten Denken, das darauf zielt, den Kunden zur Wiederkehr zu animieren, und der pädagogischen Hoffnung, Sozialpädagogik überflüssig zu machen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten; gleichwohl muß sich Sozialpädagogik kritischen Fragen stellen.

Endlich: Die Frage nach der pädagogischen Qualität gibt Anstoß dafür, eine Mikrologik der Erziehung in sozialpädagogischen Handlungsfeldern zu erschließen. Dies verlangt zunächst, sich dem Problem der Normativität zu stellen: Bislang wurde der Erziehungsgedanke in der Jugendhilfe fast ausschließlich normativ diskutiert, doch ist dies nun nach dem Aufbrechen verbindlicher Orientierungen nicht mehr möglich. Damit bleibt dennoch die Problematik be-

stehen, freilich nicht mehr in der Ebene von Ziel- und Sollensbestimmungen, sondern als ein Moment in der Deskription und Analyse des Erziehungsgeschehens. Theoretische Angebote gibt es hierfür, die beispielsweise an dem prekären Status von Subjektivität in der Moderne anknüpfen, aufbauend auf diesem ein Konzept pädagogischen Handelns entwickeln, das nicht nur mit den Begriffen des Ortes, der Situation und des Prozesses operiert, sondern zugleich auch dem uno-actu-Prinzip der Koproduktion gerecht wird. Auch hier stecken Möglichkeiten der Qualitätsbestimmung.

Und zum Schluß: Die Frage nach der Qualität legt eine theoretisch und empirisch valide Phänomenologie pädagogischer Prozesse nahe. Was geschieht denn eigentlich in der Erziehung? Wissen wir genug, um – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – das Konzept „Erziehung“ einfach beiseite zu schieben, wissen wir aber auch genug, um es den Beteiligten in manchen Hilfeformen geradezu unverhüllt und ungebremst zuzumuten. Gibt es hier begründete, durch Erfahrung gestützte Verfahrensweisen der Distanzierung, vielleicht sogar Technologien? Wieso sind Fragen nach Haltung, Autorität, wieso sind die Probleme des pädagogischen Bezugs, wieso sind Differenzen von Individual- und Kollektiverziehung nicht mehr diskutiert worden? Haben sie nichts mit der Sache der Jugendhilfe zu tun, waren sie einfach old-fashioned, daher nicht reputationsfähig oder waren sie vielleicht einfach unbequem?

Hier könnte der Streit einsetzen. Als seine Prämissen bleiben festzuhalten: Zweifelsohne geht es in der Qualitätsdebatte vielleicht sogar vorrangig um ökonomische Probleme; dies läßt sich kaum vermeiden angesichts der Finanznöte moderner Staaten im Kontext eines globalen Kapitalismus und ihrer mit diesem wachsenden Integrationsprobleme. Aber es geht doch um mehr: Mit der Qualitätsdebatte wird die Jugendhilfe, wird die Sozialpädagogik vor die Aufgabe gestellt, sich ihrer selbst neu zu vergewissern: Sie muß sich angesichts ihrer eigenen Wirklichkeit und der durch sie erzeugten Effekte und Nebenwirkungen fragen, was sie ist, was sie kann und was sie will. Wenn sie sich auf die Suche nach Antworten auf diese Fragen macht, kann sie durch die Qualitätsdebatte durchaus gewinnen.

Zugleich aber muß man sich vor einer falschen Erwartung hüten: Die Logik des Qualitätsdenkens zielt auf Prozesse; es gibt keine Hoffnung, durch eine engere Anbindung der Profession an Wissenschaft die Orientierungs- und Entscheidungsprobleme in den Handlungsfeldern zu verringern. Hier besteht allein die Chance zur Steigerung von Komplexität, nämlich zu besserer Einsicht in Anforderungsstrukturen, Rahmenbedingungen, Optionen und mögliche Effekte von Sozialpädagogik und Jugendhilfe. Das Geschäft wird damit nicht erleichtert, sondern nur zu stärkerer Reflexivität gezwungen. Praktisch stellt dies keinen Fortschritt dar, bleibt aber doch unvermeidlich. Zugleich muß man sich vergegenwärtigen, daß durch die Qualitätsdiskurse neue Muster der Kontrolle entstehen; sie sind eingebettet in eine hegemoniale Debatte, die alle fachlichen Anstrengungen überschattet, welche durch eine Neuklärung des Verhältnisses von Profession und Disziplin gewonnen werden könnten. Boshaft formuliert: Mit den Qualitätsdebatten etabliert sich eine neue, durchaus selbsternannte, vermeintliche Elite smarterer Kontrolleure, die mit ihrer Sprache und ihren kleinen Laptops über Lebensschicksale nicht nur von Klienten der Sozialen Arbeit entscheiden.

Insofern wird jedoch die Dimension des Politischen auch für eine Qualitätsdebatte maßgebend. In dieser Dimension werden fundamentale Standards verhandelt und durchgesetzt, auch und ganz besonders dann, wenn vermutlich mit zunehmendem Bedarf an Jugendhilfe zu rechnen ist und dieser Bedarf selbst zu einem sachlich-inhaltlichen Problem der Hilfen zur Erziehung wird. Das Paradox besteht darin, daß der Verlust sozialer Integrationskräfte Sozialpädagogik funktional stärker fordert, sie aber inhaltlich selbst nicht auf Integrationsmechanismen rekurrieren kann. Hier ist das Qualitätsproblem zunächst zu verorten: Wenn Sozialpädagogik bei den Hilfen zur Erziehung nicht aufgerieben werden will zwischen bloßen Ausgrenzungs- und Disziplinierungsansprüchen einerseits, einer nur noch für wenige tauglichen Integrationsarbeit andererseits, muß sie originäre, genuine Perspektiven entwickeln.

Vor diesem Hintergrund lassen sich jedoch die *politischen* Dimensionen von Qualitätsanforderungen an Erziehungshilfen zumindest andeuten. Sie drücken normative Ansprüche aus, die freilich konsensbedürftig wären. Sie sind nicht minder verfahrensbezogen und formulieren Kriterien für die Durchführung von Erziehungshilfe:

Ein fundamentales Qualitätsmerkmal solcher politisch bewußten Fachlichkeit besteht darin, die rechtlichen Voraussetzungen von Jugendhilfe schlechthin, der erzieherischen Hilfen insbesondere einzuhalten: In jeder Hinsicht, auch und besonders gegenüber allen fiskalpolitisch motivierten Eingriffen in das Jugendhilfesystem ist an dessen rechtlicher Grundlage zu erinnern. Noch ist die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Rechtsstaat, der für seine Bürger bestimmte Garantien verbürgt – insofern kann man von dem *Prinzip der Rechtsstaatlichkeit* sprechen. Hinter dieses darf und kann nicht zurückgegangen werden, wobei es für die Bereitstellung von Hilfen wie aber auch für ihre Ausgestaltung gilt: Nicht nur, daß es einen deutlichen Rechtsanspruch auf diese gibt, vielmehr müssen Hilfen in einer Weise defensiv gestaltet werden, daß auch sie dem grundgesetzlich garantierten Abwehrgedanken gegenüber öffentlichen Eingriffen in die private Lebensführung gerecht werden. Diese Spannung ist auszuhalten, operativ bietet sich hierfür immer noch die in der angelsächsischen Debatte um das Kindeswohl eingeführten Formel an, Unterbringungen von Kindern sollen die „am wenigsten schädliche Alternative“ zu ihrem Maßstab erheben (GOLDSTEIN/FREUD/SOLNIT 1974, bes. S. 49 ff).

Eine solche Ausformulierung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit setzt allerdings voraus, daß Sozialpädagogik und Jugendhilfe bereit sind, Notlagen, pädagogische Problemlagen als solche anzuerkennen. Daß etwas fehlt, wie die inzwischen klassische Formel lautet (BRUMLIK/KECKEISEN 1976), daß Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Not und Schwierigkeiten geraten sind, daß sie Belastungen erfahren und erleben, muß vielleicht ernster genommen werden, als dies häufig der Fall ist. Vorsichtshalber sollte man hier ein *Qualitätsprinzip der Ernsthaftigkeit* fordern.

Eine solche Ernsthaftigkeit im Umgang mit Problemlagen setzt allerdings ein ausgebautes und ausdifferenziertes System von unterschiedlichen Hilfen voraus, die Differenzen aufweisen, aber nicht zueinander in der Dimension von Härte hierarchisiert sind. Man könnte hier von einem *Prinzip der Möglichkeiten* sprechen. Es müssen realistische Optionen möglich und nachweislich ge-

prüft werden, die bedarfs- und fallbezogene Entscheidungen und Antworten, vor allem auch die Integration von Hilfen möglich machen.

Dabei bemißt sich die Qualität von Hilfestellung und Hilfe extern und intern daran, in welchem Umfang sie Auskunft über sich selbst geben. Hilfestellung und Hilfeleistung müssen als selbstexplikative Informationsprozesse praktiziert werden. Hier deutet sich ein *Prinzip der Informativität* an, das sowohl in kognitiver Hinsicht wie auch in praktischer Hinsicht gilt. Kognitiv heißt, daß die Beteiligten in einer von ihnen nachvollziehbaren Weise über Hilfestellungsmöglichkeiten und -alternativen kundig gemacht werden.

Dann hängt die Qualität von Jugendhilfe wesentlich davon ab, ob und inwiefern sie alle Beteiligten in die Entscheidungs- und Hilfeprozesse selbst involviert: Dies ist zunächst erneut ein demokratisch-rechtliches Erfordernis, das auch verlangt, die Rechtsposition der Betroffenen und Beteiligten sowohl bei der Entscheidung über Hilfen und im Hilfeprozeß selbst zu stärken. Qualität liegt dann darin, ob solche Mitwirkungsprozesse vorgesehen und praktiziert werden. Dies kann man rechtsstaatlich diskutieren wie aber auch fachlich-methodisch: Insbesondere die jüngeren Ansätze zur Partizipation in der Jugendhilfe versuchen beide Strömungen zu verbinden, um so ein spezifisches Merkmal von Qualität – etwa in der Heimerziehung – festzuhalten (vgl. BLANDOW/GINTZEL/HANSBAUER 1999). Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um eine politische Fragestellung, sondern um ein sachliches Erfordernis, weil jede Hilfe nur dann mit Erfolgchancen rechnen kann, wenn sie in einem Prozeß der Ko-Produktion im Sinne des uno-actu-Prinzips realisiert wird. Insofern kann man von einem *Prinzip der Kooperation* sprechen.

Unterhalb dieser rechtsstaatlich definierten Stufe beweist sich Qualität von Sozialpädagogik und Jugendhilfe darin, ob und wie sie sich ihrer selbst bewußt sind; man kann dies als *Prinzip der Deutlichkeit* bezeichnen. Damit ist mehrerlei gemeint:

- Zum einen verlangt es, daß sich Erziehungshilfen schlechthin wie auch im konkreten Einzelfall gegenüber den sozialen Verhältnissen positionieren. Dies scheint trivial, weil die Verfahren von Diagnose und Anamnese eine Analyse der konkreten Lebenssituation der Betroffenen voraussetzen. Weniger trivial ist aber eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen als Voraussetzung von Hilfebedürftigkeit, die kritische Debatte möglicher Konsequenzen andererseits. Um ein heikles Beispiel zu nennen: Gegenwärtig zeichnen sich fachliche Tendenzen ab, die einen individualisierenden Hilfeprozeß präferieren; die Frage ist aber, ob damit nicht gerade gegenüber den erfahrenen Folgen gesellschaftlicher Individualisierung möglicherweise sinnvolle Gruppen- und Gemeinschaftserfahrungen von vornherein ausgeschlossen werden. Deutlichkeit heißt also hier, daß zumindest gute Gründe dafür genannt werden, keine pädagogischen Alternativen zu verfolgen.
- Zum anderen verlangt Deutlichkeit, eine eigene Dignität von Erziehungshilfe festzuhalten. Eingedenk von komplexen, unvergleichlichen Belastungskonstellationen einerseits, schwieriger Betreuungsverhältnisse und einer Vielzahl von Faktoren, die mittel- und langfristig über Erfolg entscheiden, besteht die Aufgabe darin, die sachliche Eigenart von Jugendhilfe prinzipiell und positiv zu formulieren: Ein Qualitätsmerkmal besteht dann dar-

in, daß sich Erziehungshilfe zu sich selbst als einer angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse und der konkreten Problemlagen von Kindern und Jugendlichen eigenständigen Erziehungsform bekennt, die anders, aber nicht schlechter ist als andere pädagogische Settings; dies hätte zur Folge, daß sie nicht die Täuschung versucht und die Enttäuschung hervorruft. Insofern könnte es sinnvoll sein, nicht die Familie als jene selbst schon imaginäre Institution zum Maßstab zu wählen, allzumal häufig die Lebensform Familie selbst in einem Maße belastet ist, das Erziehungshilfen erforderlich macht. Insofern könnte es auch ein Qualitätskriterium sein, wieweit die Hilfen zur Erziehung sich Rechenschaft darüber abgeben, ob sie Distanz oder Nähe zum Herkunftsort wählen. Allgemeiner: Es kommt darauf an, sichtbar begründete Optionen zu eröffnen, über welche dann alle Beteiligten zu entscheiden haben; wobei noch die Verfahren der Entscheidung selbst so transparent gemacht werden müssen, daß sie nicht von subtilen Machtmechanismen überlagert werden.

- Dann bedeutet Deutlichkeit auch, das Geschehen in den Hilfen selbst klar zu machen, sichtbare Hilfen anzubieten, über die auch Auseinandersetzungen möglich sind. Selbstverständlich weckt dies den Argwohn, hier schleiche sich die konservative Rhetorik einer Pädagogik der Grenze ein. Doch geht es nicht um Grenzen, sondern um Regeln; Subjekte benötigen in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen die Erfahrung von Regeln, welche sie für sich selbst aneignen und nutzen können; und zwar weniger zur Begrenzung ihrer Aktivitäten, sondern im Gegenteil zur Ausdehnung ihres Handlungsspielraums. Pragmatisch läßt sich solche Qualität daran erkennen, ob Erziehungsprozesse als solche definiert und bewußt ausgestaltet werden, dabei die Möglichkeit eröffnen, klare gemeinsame Ansprüche zu setzen und Ziele zu formulieren, über deren Verwirklichung ein Austausch aller Beteiligten stattfindet. Möglicherweise führt dies zu einer stärkeren Formalisierung der Erziehungsprozesse in den Hilfen – dies kann problematisch sein, läßt sich aber nicht vermeiden, wenn der nach aller Forschung wichtige Anspruch auf Transparenz eingehalten werden soll.
- Endlich verlangt Deutlichkeit definierte Beziehungen mit hoher Verlässlichkeit. Dies setzt persönliche Dichte und Nähe, möglicherweise sogar eine gewisse Aufdringlichkeit voraus, in der Exklusivität des Anspruchs an die Minderjährigen und die Bereitschaft sich niederschlagen, solche Exklusivität auch mitzutragen. Gegenüber den Unverbindlichkeiten im Kontext erzieherischer Hilfen scheint es wichtig zu sein, verbindlich und nachdrücklich für die Kinder und Jugendlichen einzutreten und Beziehungen zu ihnen zu gestalten. Als ein Problem der Jugendhilfepraxis wird gegenwärtig diskutiert, daß sie zwar den Subjekten hohe Freiheits- und Spielräume einräumt, dabei auf eigentümliche Weise unverbindlich geworden ist. Sie ist gleichsam bei aller Anwesenheit abwesend, wagt kaum mehr, sich den Individuen zu nähern, auch Forderungen an sie zu stellen.
- Deutlichkeit bedeutet dann aber auch, daß sich die Fachkräfte über sich selbst im klaren sind. In diesem Sinne werden formulierte und in verbindlichen Normenbüchern festgehaltene, vielleicht sogar über Audits kontrollierte Standards der Personalstrukturen, des Informationsaustausches, endlich der Supervision hilfreich. Wie weit die Praxis der Jugendhilfe davon

noch entfernt ist, belegt die empirische Forschung vor allem für die Situation in den Neuen Bundesländern. Auch hierin zeigt sich eine politische Dimension der Qualitätsdebatte.

Deutlichkeit läßt sich zumindest als Frage operationalisieren: Wie weit geben Erziehungshilfen Rechenschaft darüber ab, was sie sind und was sie konkret mit einem Kind und einem Jugendlichen wollen? Wie weit sind die Geschehnisse in ihnen transparent, von allen Beteiligten nachzuvollziehen? Dies setzt voraus, daß das Geschehen in den Institutionen noch klarer analysiert wird. Erziehungshilfen mögen zuweilen trivial sein, weil sie in Alltäglichkeit, in normales Leben jenseits spektakulärer Ereignisse einüben. Aber über dieses normale Leben wissen wir noch zu wenig, noch besteht die Bereitschaft, solche Einübung in Alltäglichkeit als pädagogische Aufgabe zu akzeptieren. Ein Grund für die gegenwärtige Neigung zu erlebnispädagogischen Konzepten liegt daher möglicherweise darin, daß diese fachlich aufregender, vielleicht auch eher in der Öffentlichkeit reputierlich erscheinen, weil sie mit dem hinreichenden Thrill auftreten, der einer Erlebnisgesellschaft entspricht; der abenteuERPädagogische Segeltörn wirkt dann wie eine hochkomplizierte Operation, gegenüber welcher eine Woche in der Wohngruppe mehr an die Tätigkeiten eines biederen Hausarztes erinnert.

Endlich: Qualität in der Erziehungshilfe entsteht nur, wo diese sich als *pädagogische Leistung* begreift. Dies setzt Fachlichkeit, Wissen um soziale, psychologische relevante Problemkonstellationen bei den Kindern und Jugendlichen, um Rahmenbedingungen des sozialen und pädagogischen Handelns voraus. Es verlangt zugleich die Bereitschaft, Perspektiven für ein Leben in einer diffus gewordenen Welt zu entwickeln, damit sich individuelle Subjekte als solche begreifen und erfassen können, um im Umgang mit dieser Welt ungefährdet und unbelastet bleiben zu können. Dies verlangt freilich auch ein Kriterium, das bei aller Qualitätsdiskussion nicht ausgeklammert werden soll: Professionelle Kräfte in Erziehungshilfen müssen bereit sein, sich mit dem einen oder anderen Menschen auseinanderzusetzen, nicht unbedingt streng parteilich (vgl. MERCHEL 1999), aber doch in aufmerksamer Zuwendung. Darin verläßt man freilich wieder die politische Linie der Qualitätsdebatte zugunsten dessen, was früher als pädagogischer Eros bezeichnet wurde. Diesen in Anspruch zu nehmen, mag irritieren im Kontext einer Debatte, die von modernen Semantiken geprägt wird. Apriori stehen diese jedoch keineswegs für Fortschritt, allzumal wenn es letztlich darum geht, die Handlungsfähigkeit der Subjekte im Kontext von Sozialpädagogik und Jugendhilfe jenseits der erkannten und begriffenen Umstände zu sichern – womit wir wieder bei PESTALOZZIS Hoffnung angelangt wären: „... aber ich sahe eben sobald, der Mensch macht die Umstände, er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken“.

Literatur

- ALLEMEYER, J.: Pädagogik versus Wirtschaftlichkeit. Können Erziehungsheime wirtschaftlich handeln? In: *Neue Praxis* 13 (1983), S. 53–65.
- BAUER, R.: „Hier geht es um Menschen, dort um Gegenstände“. Über Dienstleistungen, Qualität und Qualitätssicherung. In: *Widersprüche* 1996, Heft 61, S. 11–49.

- BECK, U.: Die Erfindung des Politischen. Frankfurt a.M. 1993.
- BERTRAM, H.: Familie, Ökonomie und Fürsorge. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 53/98. 25. Dezember 1998, S. 27–37.
- BLANDOW, J./GINTZEL, U./HANSBAUER, P.: Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster 1999.
- BREUER, S.: Die Gesellschaft des Verschwindens. Von der Selbsterstörung der technischen Zivilisation. Hamburg 1992.
- BROSE, H. G./HILDENBRAND, B. (Hrsg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen 1988.
- BRUMLIK, M./KECKEISEN, W.: Etwas fehlt. Zur Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit für die Sozialpädagogik. In: Kriminologisches Journal 8 (1976), Heft 4, S. 241–262.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn 1994.
- DIN EN ISO 9004 Qualitätsmanagement und Elemente eines Qualitätsmanagementsystems – Teil 1: Leitfaden, Berlin 1994.
- DIN EN ISO 9004-2 Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementelemente – Leitfaden für Dienstleistungen, Berlin 1992.
- FORUM ERZIEHUNGSHILFEN: Output ohne Input. Themenheft. 1 (1995) Heft 1.
- GIDDENS, A.: Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M. 1993.
- HITZLER, R.: Existenzbastler im Wohlfahrtsstaat. Über „Vollkasko-Individualisierung“ als Handlungsrahmen. In: neue praxis 29 (1999), S. 535–542.
- HONDRICH, K. O.: Wie werden wir die sozialen Zwänge los? Zur Dialektik von Individualisierung. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken. 51 (1997), S. 283–292.
- HORKHEIMER, M./ADORNO T.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt a.M. 1971.
- HORKHEIMER, M.: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. (1946). In: M. HORKHEIMER: Gesammelte Schriften Band 6. Frankfurt a.M.
- INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT e.V.: Qualifizierung der Hilfeplanung und der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Frankfurt am Main. Untersuchungsergebnisse. Konzept zur Weiterentwicklung. Münster 1996.
- KLARE, A.: Qualität und Qualitätsstandards in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Materialien zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe. Qs 9. Bonn 1997.
- KLATETZKI, TH. (HRSG.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster 1994.
- KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE, KGST (Hrsg.): Wege zum Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung. Fallstudie Tilburg. Bericht Nr. 19. Köln 1992.
- KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE, KGST (Hrsg.): Das neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung. Bericht Nr. 15/1993, Köln. Outputorientierte Steuerung der Jugendhilfe. Bericht Nr. 9. Köln 1994.
- KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSSTELLE, KGST (Hrsg.): Integrierte Fach- und Ressourcenplanung in der Jugendhilfe. Bericht Nr. 3. Köln 1996.
- KRAUSSER, K.: Neue Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe. Magisterarbeit. Friedrich-Schiller-Universität Jena. MS Jena 1997.
- KUNSTREICH, T. Das „Neue Steuerungsmodell“ (NSM). Essay über die Hegemonie konservativer Modernisierung. In: Widersprüche 16 (1996), Heft 59, S. 57–73.
- LASLETT, P.: Verlorene Lebenswelten. Geschichte der vorindustriellen Gesellschaft. Wien, Köln Graz 1988.
- LÜDERS, C.: Neue Steuerung in der Jugendhilfe. Versuch einer Standortbestimmung nach der ersten Aufregung. In: Diskurs 7 (1997) Heft 1, S. 76–81.
- MERCHEL, J.: Qualitätssicherung bei den Erziehungshilfen: Ein neues Thema mit neuen Perspektiven? In: Forum Erziehungshilfen 2 (1996), S. 100–106.
- KURZ, R.: Der Kollaps der Modernisierung. Frankfurt a.M. 1991.
- MERCHEL, J. (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster 1998.
- MERCHEL, J.: Parteilichkeit als Handlungsprinzip: eine Bedrohung für professionelle Methodik in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis 29 (1999), S. 605–609.
- MOLLENHAUER, K./UHLENDORFF, U.: Sozialpädagogische Diagnosen – Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Weinheim und München 1992.
- MOLLENHAUER, K./UHLENDORFF, U.: Sozialpädagogische Diagnosen – Selbstdeutungen verhaltens-

- schwieriger Jugendlicher als empirische Grundlage für Erziehungspläne. Weinheim und München 1995.
- MÜNCH, R.: Die Kultur der Moderne. Zwei Bände. Frankfurt a.M. 1986.
- MÜNCHMEIER, R.: Zwischen Pädagogik und Infrastruktur. Zum wissenschaftlichen Programm der Sozialpädagogik. (Antrittsvorlesung am 12.12.1996). MS. Berlin 1996.
- MÜLLER, B.: Qualitätsprodukt Jugendhilfe: kritische Thesen und praktische Vorschläge. Freiburg 1996.
- MÜLLER, B.: Probleme der Qualitätsdiskussion in sozialpädagogischen Handlungsfeldern. In: J. MERCHEL (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe: Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster 1998, S. 43–60.
- PESTALOZZI, J. H.: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. (Zürich 1797). In: PESTALOZZI: Sämtliche Werke. Band 12. Berlin 1938.
- PETERS, F.: Stärkung der Subjekte oder Management der Spaltung? Zur Kritik an den Neuen Steuerungsmodellen. Eine Sammelbesprechung. In: Forum Erziehungshilfen 3 (1997), S. 52–58.
- PETERS, F. (Hrsg.): Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. Frankfurt a.M. 1999.
- POLANYI, K.: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Wien 1977.
- SENNETT, R.: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a.M. 1986.
- SENNETT, R.: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 1998.
- SCHWABE, M.: Wer sind unsere Kunden? Wie definieren sich unsere Aufträge? Worin bestehen unsere Leistungen. In: Widersprüche 16 (1996), Heft 59, S. 5–26.
- UHLENDORFF, U.: Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim und München 1997.
- VOLKMAR, S.: Neue Ansätze der Qualitätssicherung im pädagogischen Handlungsfeld: DIN EN ISO 9000, Bildungscontrolling und die Lernende Organisation. Magisterarbeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. MS Jena 1997.
- WINKLER, M.: Das Allgemeine und das Besondere. Über sozialwissenschaftliche Zeitdiagnose und pädagogische Theorie aus Anlaß von GERHARD SCHULZES „Erlebnisgesellschaft“. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 17 (1993), Heft 27, S. 42–51.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Michael Winkler, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Theorie der Sozialpädagogik, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 07740 Jena.